

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 9

Artikel: Die Abbitte des Herrn Obersten Ziegler

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Org an der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 2. März.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 9.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Abbitte des Herrn Obersten Ziegler

von der ihm zugedachten Stelle eines Inspektors der Infanterie des Kantons Bern hat ohne Zweifel die wahren Freunde unseres Wehrwesens unangenehm überrascht, und es ist wohl der Mühe werth, einige Bemerkungen über diesen Gegenstand hier niederzulegen.

Was allervorderst den Kanton Bern betrifft, so ist es von höchster Wichtigkeit, daß die Instruktion und Ausrüstung seiner Infanterie auf das gründlichste überwacht werde, denn Bern liefert mehr Bataillone als manche andere Kantone zusammen. Wir haben daher die Ernennung des Herrn Obersten Ziegler zum Inspektor dieses Kreises als eine sehr glückliche, wohlüberlegte begrüßt, — ehrend für den Kanton, ehrend für den Obersten, ehrend für die wählende Behörde. Wir freuen uns übrigens auch der Wahl des Ersatzmannes und sind bezüglich des Kantons Bern vorläufig beruhigt.

Wichtiger scheint uns die Frage, warum wohl ein Offizier, der sonst an Hingebung der Proben zur Genüge schon abgelegt hat, nun auf einmal eine Stelle niederlegt, die doch gewiß auch ihm als interessant und ehrenvoll erscheinen muß. Wir gestehen offen, Herrn Oberst Ziegler's Gründe sind uns unbekannt und wir befinden uns außer Stande, uns nach denselben zu erkundigen; wir vermuthen aber, diese Gründe seien in Verhältnissen begründet, über welche schon seit einiger Zeit die Unzufriedenheit der Herren Inspektoren, wenn auch leise, hin und wieder verlautbarte.

Wir wissen nicht, ob vielleicht den Inspektions-Rapporten nicht gehörige Berücksichtigung widerfährt, sei es beim Militärdepartement, sei es in den Kantonen; es sind uns schon Andeutungen dieser Art zu Ohren gekommen, doch müssen wir aus einer

Reihe von Inspektionsberichten, welche uns durch die Hand gingen, entnehmen, daß im Allgemeinen die Berichte vom Militärdepartement eben so gewissenhaft zur Nachachtung übermittelt, als sie vom Inspektor abgefaßt werden. Wahrscheinlicher kommt uns vor, daß die Entziehung der Adjutanten auch Herrn Oberst Ziegler gestoßen haben mag, — eine Maßregel, welche wenigstens unsers Wissens mehrere Inspektoren unangenehm berührt hat.

Und in der That können wir bei aller Anerkennung, welche wir der Ordnung und Sparsamkeit im Bundeshaushalt zollen, für diese Reduktion keine Gründe stichhaltig finden. Die Adjutantur bei den Inspektoren ist gewiß für die jungen Offiziere eine bessere Schule als manche Theorien, und für den Inspektor eine Nothwendigkeit. Schon der mindeste Anstand erfordert, daß der Inspektor von dem in Parade ausrückenden Bataillon und bei Manövers beritten und mit einem Adjutanten erscheine. Allein auch der Dienst selbst und die Zeitersparniß (mit dem Inspizieren geht so schon eine kostbare Zeit verloren) erfordern, daß der Inspektor nicht Alles selbst untersuchen und notiren müsse. Die nunmehr in Mode gekommenen Ordonnanzoffiziere scheinen uns in keiner Weise den Zweck einer Adjutantur zu erfüllen. Dieselben versäumen ihren Dienst beim Bataillon und sind offenbar dem Inspektor von wenig oder keinem Nutzen, aus Gründen, welche auf der Hand liegen.

Ob nun diese oder ähnliche Erwägungen den Rücktritt des Herrn Oberst Ziegler veranlaßt haben, ist uns, wie gesagt, nicht bekannt, — allein indem wir denselben lebhaft bedauern, möchten wir im Allgemeinen unsere Ueberzeugung dahin aussprechen: Unsere Verhältnisse rechtfertigen Maßregeln der Sparsamkeit bis auf einen gewissen Grad, allein darüber hinaus kommt man in eine gewisse Knäuferei, welche vom Uebel ist und unendlich schadet. Aufhebung von Mißbräuchen ist löblich, hüte man sich aber vor Anordnungen, womit Ehrenmännern der Dienst entleidet wird.

x. x.